

**WORKSHOP –
„Unterschiede in den Einbringungsmöglichkeiten diverser UVP-Parteien“**

Aufgabenstellung für UVP-Partei „BürgerInneninitiative“

Es wird empfohlen, für die Bearbeitung der nachstehenden Aufgaben mit dem Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), abrufbar unter: www.ris.bka.gv.at, zu arbeiten. Öffnen Sie zunächst unter der Applikation „Bundesrecht/Bundesrecht konsolidiert“ das UVP-G, bevor Sie sich den Fragen widmen.

- A) Wer ist „BürgerInneninitiative“ im Sinne des UVP-G? Welche Definition nimmt der Gesetzgeber hier vor? Welche Konstituierungsvoraussetzungen sind einzuhalten? Rechtsgrundlage?**

Zusatzfrage: Kann eine BI eine anerkannte Umweltorganisation werden? Nennen Sie Beispiele, wo es Hinweise gibt, dass eine Umweltorganisation aus dem Hintergrund einer BI entstanden sein könnte.

- B) Welche Art von Einwendungen können BürgerInneninitiativen zulässigerweise gegen ein Vorhaben einbringen?**

- Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub und/oder Erschütterung
- Verletzung von Bauabstandsbestimmungen
- Vernässung des Grundstücks
- Schutz der Gewässer
- Gefährdung der Gesundheit durch Schadstoffe
- Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs
- Gefährdung einer vom Aussterben geschützten Tierart
- Einhaltung der Bestimmungen des UVP-G schlechthin